



Antwort zur Anfrage Nr. 0762/2026 der AfD-Stadtratsfraktion betreffend **Untergetauchte Asylbewerber: Lagebewertung und Kostenfolgen für Mainz (AfD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Asylbewerber sind in den vergangenen drei Jahren im Zuständigkeitsbereich der Stadt Mainz (einschließlich kommunaler Unterkünfte) als „abgängig“ gemeldet worden?

Die Gesamtzahl von dauerhaft abgängig gemeldeten Personen von 2024 bis 16. KW 2026 beläuft sich auf 117:

2024

2 Personen

2025

100 Personen

2026 (bis KW 16)

15 Personen

2. Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung über den weiteren Verbleib dieser Personen vor (z.B. Weiterreise, Untertauchen, Rückkehr in Herkunftsstaaten)?

Der Stadtverwaltung liegen bei dauerhaft abgängigen Personen keine Erkenntnisse über den weiteren Verbleib vor.

3. Wie viele der in Mainz als abgängig gemeldeten Personen sind nach Kenntnis der Stadt bzw. der zuständigen Behörden polizeilich in Erscheinung getreten?

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

4. Welche Deliktbereiche sind hierbei – soweit statistisch erfasst – betroffen?

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

5. Welche Maßnahmen werden auf kommunaler Ebene ergriffen, um

a. das Abgängigwerden von Personen aus Unterkünften zu reduzieren,

Maßnahmen zur Reduzierung des Abgängigwerdens von Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften können nicht ergriffen werden.

b. den Informationsaustausch mit Landes- und Sicherheitsbehörden sicherzustellen?

Die Betreuungsorganisationen in den einzelnen Gemeinschaftsunterkünften melden die Abgängigkeit von Personen an die Verwaltung. Nach **einer Frist** wird sowohl der Bürgerser-

vice als auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Abgängigkeit von Personen informiert, welche sich noch im laufenden Asylverfahren befinden.
In Fällen abgängiger Personen, deren Asylverfahren abgelehnt wurde, werden diese im Ausländerzentralregister zur Personenfahndung ausgeschrieben.

6. Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang von abgängigen Personen eine konkrete Gefährdung für die öffentliche Sicherheit ausgeht?

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

7. Wie bewertet die Verwaltung insgesamt die Sicherheitslage im Zusammenhang mit abgängigen Asylbewerbern in Mainz?

Hierzu liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

8. Ist es nach geltendem Recht möglich, Asylverfahren negativ zu bescheiden oder einzustellen, wenn Antragsteller als „abgängig“ gelten?

a. Falls ja: Unter welchen rechtlichen Voraussetzungen geschieht dies, und wie häufig wird hiervon Gebrauch gemacht?

b. Falls nein: Welche rechtlichen oder verfahrensbedingten Gründe stehen dem entgegen?

a) und b)

Die Bescheidung von Asylverfahren liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Verwaltung. Federführend für das Asylverfahren ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

9. Welche finanziellen Auswirkungen entstehen der öffentlichen Hand durch abgängige Asylbewerber?

Diese Frage kann nur für die kommunale Ebene beantwortet werden.

a. Können durch eine Einstellung oder negative Bescheidung von Verfahren in solchen Fällen Kosten eingespart werden?

Bei Abgängigkeit werden keine Leistungen mehr an diese Person nach dem AsylbLG gewährt.

b. Falls ja: In welcher Größenordnung bewegen sich diese Einsparpotenziale (bitte möglichst differenziert nach kommunaler, Landes- und Bundesebene darstellen)?

Bei einer Einzelperson entfällt dann ein Betrag in Höhe von 455,00 € (AsylbLG) monatlich. Krankenhilfe wird dann auch nicht mehr geleistet. Hierzu können keine Beträge beziffert werden, da dies einzelfallbezogen sehr heterogen sind.

c. Falls nein: Welche Kosten fallen weiterhin an und warum lassen sich diese nicht vermeiden?

Die laufenden Kosten für die Gemeinschaftsunterkünfte reduzieren sich aufgrund der abgängigen Personen nicht. Sie beziehen sich auf die Kosten für die Gemeinschaftsunterkunft (Anmietung bzw. Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte und Betreuungskosten) und nicht auf Einzelpersonen.

Mainz, 30.04.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete